

## Leistungserklärung

Nr. LE-100181-R

EU – Verordnung Nr. 305/2011

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**Sanierputzmörtel (R), CS II**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4:

**Sanierputz Leicht SAN 02**

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Kalk-Zement-Sanierputzmörtel (R) für innen und außen**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

**Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH, Alte Bundesstraße 1, 5151 Nußdorf,  
AUSTRIA**

6. System oder Systeme zur Bewertung u. Überprüfung der Leistungsbeständigkeit d. Bauproduktes gemäß Anhang V:

**System 4**

9. Erklärte Leistung:

Anmerkung zur Tabelle:

I. Spalte 1 enthält die Auflistung der wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.

II. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben „NPD“ (No Performance Determind/keine Leistung festgelegt) angegeben.

III. Für jedes in Spalte 1 wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:

a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation.

oder

b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung:

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Brandverhalten	A1	EN 998-1:2010
Druckfestigkeit	CS II	EN 998-1:2010
Wasseraufnahme	≥ 0,3 kg/m <sup>2</sup> nach 24 h	EN 998-1:2010
Wassereindringung nach Prüfung der Wasseraufnahme	≤ 5 mm	EN 998-1:2010
Wasserdampfdurchlässigkeit μ	≤ 15	EN 998-1:2010
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm <sup>2</sup> (bei Bruchbild A, B oder C)	EN 998-1:2010
Wärmeleitfähigkeit λ 10, dry	≤ 0,25 W/(m.K) für P = 50 % ≤ 0,27 W/(m.K) für P = 90 %	EN 998-1:2010
Dauerhaftigkeit (Frostwiderstand)	NPD	EN 998-1:2010

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Nußdorf, Juni 2013

Romana Stubhann  
Produktmanagement